

# Leitfaden für Praktika (Module W5, W6, W6a) im Bachelor-Studienfach Evangelische Theologie und Hermeneutik

## 1. Lernziele gemäß Modulbeschreibung:

Die Studierenden gewinnen einen Eindruck von der Berufspraxis in einem ausgewählten Berufsfeld. Sie lernen Möglichkeiten zur Anwendung erlernter Inhalte und Methoden in konkreten Berufsfeldern kennen, sammeln bei der Erledigung verschiedener Aufgaben selbst Erfahrungen in der Umsetzung des theoretisch Gelernten und können diese Erfahrungen kritisch reflektieren.

## 2. Zu erwerbende Schlüsselkompetenzen gemäß Modulbeschreibung:

- Kenntnisse eines beruflichen Handlungsfelds
- Erfahrungen im Umgang mit Vorgesetzten und Kolleginnen/Kollegen
- Kritische Reflexion fremden und eigenen Handelns

## 3. Organisatorisches

Vorgesehen ist folgender Ablauf:

- a. Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle
- b. Anzeige des geplanten Praktikums im Prüfungsamt Evangelische Theologie (spätestens 3 Wochen vor geplantem Beginn):  
formlos (E-Mail genügt), unter Vorlage einer Vereinbarung mit der Praktikumsstelle, aus der die Einsatzbereiche und wichtigsten Tätigkeiten hervorgehen
- c. Rückmeldung aus dem Prüfungsamt, ob das geplante Praktikum anerkannt werden kann (spätestens 10 Arbeitstage nach Eingang der Anzeige und Vorlage der Praktikumsvereinbarung)
- d. Durchführung des Praktikums
- e. Anmeldung der Prüfungsleistung Praktikumsbericht in BASIS (während des Praktikums)
- f. Ausfüllen des Formulars „Praktikumsbestätigung“ durch die Praktikumsstelle
- g. Erstellung des Praktikumsberichts (am Ende des Praktikums; Umfang: 20.000 bis 40.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Anmerkungen), Abgabefrist: 3 Monate nach dem letzten Tag des Praktikums
- h. Fristgerechtes Einreichen des Praktikumsberichts und der Praktikumsbestätigung beim Prüfungsamt Evangelische Theologie (spätestens 3 Monate nach dem letzten Praktikumstag).

## 4. Hinweise zur Erstellung des Praktikumsberichts

Der Praktikumsbericht soll zeigen, dass die Lernziele des Praktikums (s.o.) erreicht und die Schlüsselkompetenzen (s.o.) erworben wurden. Ein Praktikumsbericht sollte deshalb nicht einfach beschreiben, welche Tätigkeiten ausgeübt wurden, sondern aus den Tätigkeiten, Eindrücken und Erfahrungen exemplarisch auswählen im Blick auf die Lernziele.

Es bietet sich an den Bericht wie folgt zu gliedern:

1. Einleitung: Motivation und Kurzbeschreibung der Praktikumsstelle und der Gründe für deren Wahl

2. Eindrücke von der Berufspraxis im Berufsfeld XY
3. Anwendung von im Studium der Evangelischen Theologie erlernten Inhalten und Methoden
4. Erfahrungen in der Umsetzung des theoretisch im Studium Gelernten
5. Kritische Reflexion der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen
6. Schluss: Konsequenzen für die weitere Studien- und Berufsplanung

In allen Abschnitten sollen angesichts des begrenzten Umfangs jeweils einige (wenige) exemplarische, wichtige Punkte aufgenommen, nicht aber das gesamte Praktikum in allen Einzelheiten unter dieser Fragestellung dargestellt werden.

## 5. Bewertung des Praktikumsberichts

Die Bewertung der Berichts bezieht sich sowohl auf die vollständige Abdeckung der genannten Punkte als auch auf deren Darstellungsqualität (v.a. exemplarische Auswahl, akademische Perspektive und Sprache, angemessene Breite und Tiefe) und Reflexionsniveau (v.a. Herausarbeiten von Beziehungen zu theologischen Fragestellungen und Methoden, Tiefe und Nachvollziehbarkeit der kritischen Auseinandersetzung mit erlebtem eigenem und fremdem Handeln).

## 6. Versicherungen

Während des Praktikums besteht in der Regel kein Unfallschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung für Studierende, weil die Studierenden in diesem Zeitraum nicht im organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschulen tätig sind, sondern in den Arbeitsablauf des Praktikumsbetriebs eingegliedert sind. Im Schadensfall tritt also wie bei Arbeitnehmern die gesetzliche Unfallversicherung des jeweiligen Unternehmens ein.<sup>1</sup>

Während des Praktikums sind Studierende, solange das Praktikum nicht vergütet wird, in der Regel weiterhin über ihre studentische Krankenversicherung versichert und unterliegen nicht der Sozialversicherungspflicht. Bei vergüteten Praktika erteilt die Praktikumsstelle Auskunft, welche Regelungen gelten; dies ist abhängig von Dauer und Höhe der Vergütung.

Eine Haftpflichtversicherung durch die Universität besteht für Studierende grundsätzlich nicht. Eventuell erfolgt eine Versicherung durch die Praktikumsstelle, andernfalls müssen sich Studierende ggfs. selbst um den Abschluss einer entsprechenden Versicherung bemühen.

---

<sup>1</sup> [https://www.dguv.de/de/versicherung/versicherte\\_personen/kinder/praktika\\_studium/index.jsp](https://www.dguv.de/de/versicherung/versicherte_personen/kinder/praktika_studium/index.jsp)